

Kinderhaus konzept



Kinderhaus an der Spervogelstrasse e.V

Spervogelstrasse 12
81925 München

Tel. 089/95 13 46
kontakt@kinderhaus-spervogelstrasse.de
www.kinderhaus-spervogelstrasse.de

INHALT

- 1 Entstehungsgeschichte
- 2 Ziele und Ideen
 - 2.1 Allgemeine Zielsetzungen und Grundideen
 - 2.2 Spezielle Zielsetzungen
 - 2.2.1 Basisdemokratie
 - 2.2.2 Emanzipation
 - 2.2.3 Familienerweiternd
- 3 Pädagogische Konzeption
 - 3.1 Ziele pädagogischen Handelns
 - 3.1.1 Selbständigkeit und Selbstbestimmung
 - 3.1.2 Kritikfähigkeit
 - 3.1.3 Gleichberechtigung
 - 3.1.4 Solidarität
 - 3.2 Umsetzung der Ziele im pädagogischen Handeln
 - 3.2.1 Kontinuität
 - 3.2.2 Ganzheitlichkeit
 - 3.2.3 Bedürfnisorientierung
 - 3.2.4 Altersübergreifendes Gruppenkonzept
 - 3.2.5 Situativer Ansatz
 - 3.2.6 Geschlechtsspezifischer Ansatz
 - 3.2.7 Umgang mit Regeln und Grenzen
 - 3.2.8 Eingewöhnungszeit
 - 3.2.9 Jährliche Bauernhoffahrt
 - 3.2.10 Kinderteam
- 4 Team
 - 4.1 Personalschlüssel
 - 4.2 Organisationsstruktur
 - 4.3 Rahmenbedingungen/Voraussetzungen
- 5 Vorstand Beirat
- 6 Aufnahmeverfahren
 - 6.1 Kinder und Eltern



1 ENTSTEHUNGSGESCHICHTE

1976 konnte nach langen Verhandlungen mit Behörden und Hausbesitzern der Verein „Kinderhaus an der Destouchesstraße e.V.“ gegründet und eine alte Villa in der Destouchesstraße bezogen werden. Erstmals in München wurde ein altersübergreifendes Konzept in Eigeninitiative von Eltern und Bezugspersonen erarbeitet.

Im Juli 1978 folgte die Kündigung und trotz öffentlicher Proteste mussten die Kinder aus der Destouchesstraße ausziehen. Nach einer dreimonatigen Übergangslösung erhielt der Verein von der Stadt das Haus in der Spervogelstraße.

In der Geschichte/Entwicklung der Münchner Elterninitiativen spielte das Kinderhaus immer eine innovative Rolle mit seinen neuen und anderen Ideen des Umgangs mit Kindern in Krippen und Kindergärten. Das altersübergreifende Konzept und die gesellschaftliche Akzeptanz von einer Ganztagesunterbringung auch kleinster Kinder ist durch das politische Engagement der Eltern und Bezugspersonen weiten Kreisen nahe gebracht worden. Es entwickelte sich eine Annäherung zwischen alternativen und herkömmlichen Erziehungsmodellen. Als eine der ersten Initiativen wurde das Kinderhaus Wegbereiterin für nachfolgende Elterninitiativen. Mittlerweile ist das Kinderhaus eine anerkannte Einrichtung, die auch von öffentlichen Stellen mitgetragen und wesentlich mitfinanziert wird. Das Ziel bleibt die Inhalte des Kinderhauses mit seinem pädagogischen Konzept und seinen Möglichkeiten für alternative Lebensentwürfe zu sehen und weiterzuentwickeln.

2 ZIELE UND IDEEN

2.1 ALLGEMEINE ZIELSETZUNGEN UND GRUNDIDEEN

Das Kinderhaus ist in einer Zeit entstanden, in der intensiv nach neuen Wohn- und Lebensformen gesucht wurde. Die Erwachsenen wollen auch heute noch für sich und ihre Kinder eine Erweiterung des Privaten und eine Alternative zu den bestehenden Betreuungseinrichtungen. Eltern des Kinderhauses wünschen sich für ihre Kinder die Gemeinschaft mit anderen und eine freiere Erziehung. Der Selbstverwaltungscharakter des Kinderhauses fordert, im Vergleich zu städtischen Einrichtungen, von Allen ein höheres Maß an zeitlichem Aufwand und persönlichem Einsatz. Für die Mitgestaltung und Mitbestimmung sind die Eltern bereit, die besonderen Anforderungen einer Elterninitiative auf sich zu nehmen. Das Kinderhaus bietet die Möglichkeit die in einer Kleinfamilie bestehenden Beziehungen zu erweitern. Im Kinderhaus basiert ein wesentlicher Teil der familienerweiternden Funktion auf der Mitwirkung und dem „Dabeisein“ der Eltern. Dies kann eine weitgehende Aufhebung der Trennung zwischen Elternhaus und dem Kinderhaus als Kindertagesstätte bedeuten. Erwachsene und Kinder bauen über die Familiengrenzen und den privaten Bereich hinweg vielfältige, kontinuierliche,

emotionale Beziehungen auf. Das Kinderhaus kann als erweiterter Lebensraum der gesamten Familie gesehen werden.

Dies fordert von allen Beteiligten die Bereitschaft, das eigene Verhalten und Handeln, sowie die individuellen Ansprüche und Ideale in kontinuierlichen Auseinandersetzungen eigenverantwortlich zu hinterfragen.

Dadurch wirkt das Kinderhaus politisch und versucht, die Ideale zu leben, wobei diese erhalten und weiterentwickelt werden: Das Kinderhaus soll Ort der Auseinandersetzung für gesellschaftspolitische Themen sein, die im Zusammenhang mit dem Eltern- und Kindsein stehen. Dazu gehört eine interkulturelle Sichtweise der Eltern. Damit wird das Überwinden des ethnozentristischen Weltbildes, der Abbau von Nationalismen und das Einfühlen in die Welt Anderer verstanden.

Faschistische Tendenzen werden im Kinderhaus nicht toleriert, sondern es wird vielmehr ein weltoffener und multikultureller Umgang gepflegt. Im Kinderhaus wird Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern gelebt. Im Alltag des Kinderhauses bedeutet das u. a., dass Mütter wie Väter gleichermaßen am Kinderhausleben teilhaben.

Prävention ist wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

2.2 SPEZIELLE ZIELSETZUNGEN

2.2.1 BASISDEMOKRATIE

Alle wichtigen Entscheidungen werden in kontinuierlichen Auseinandersetzungen getroffen. Alle Kinderhäsler tragen die getroffenen Entscheidungen verantwortlich mit.

Verbindliches Entscheidungsgremium ist der Große Elternabend, der einmal im Monat stattfindet. Jede und jeder soll selbstverantwortlich wichtige Entscheidungen für das Kinderhaus, für die eigenen Kinder, sich selbst und die Angestellten des Kinderhauses tragen.

2.2.2 EMANZIPATION

Emanzipation ist die Loslösung des Einzelnen von einengenden gesellschaftlichen Zwängen. Um dies zu erreichen, müssen gesellschaftliche Zusammenhänge verstanden und kritisch hinterfragt werden. Voraussetzung für ihre Umsetzung ist eine herrschaftsfreie und damit unverzerrte Kommunikation unter den Beteiligten. Autorität beruht nicht auf Macht, sondern auf Wissen und Fähigkeiten. Sie ist weder statisch noch wird sie grundsätzlich von Erwachsenen auf Kinder ausgeübt. Der Umgang im Kinderhaus soll für alle Beteiligten frei von Macht und Hierarchien sein. Somit gelten weder die Bezugspersonen noch die Eltern als unantastbare Autoritäten in Fragen der Erziehung. Um dies zu erreichen ist jede und jeder Einzelne aufgerufen sich in seinem Tun zu hinterfragen, Selbstreflexion zu üben und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Dies bedingt einen toleranten Umgang zwischen allen beteiligten Personen.

2.2.3 FAMILIENERWEITERND

Die Beziehungsmöglichkeiten in der Kleinfamilie und insbesondere für Alleinerziehende sind stark eingeschränkt. Das erschwert das Zusammenleben von Eltern und Kindern. Überlastet und alleingelassen kommt es häufig zu Konflikten. Um die Isolation für Eltern und Kinder zu verhindern und zu durchbrechen übernimmt das Kinderhaus eine familierweiternde Funktion. Verschiedene Lebens- und Familienformen treffen aufeinander und sind solidarisch miteinander. Im Kinderhaus basiert ein wesentlicher Teil der familierweiternden Funktion auf der Mitwirkung und der Möglichkeit der aktiven Teilnahme am Alltag. Auch über die Öffnungszeiten hinaus ist es ein Platz für die Familien.

Für Eltern und Kinder ist es außerordentlich wichtig einen eigenen selbstbestimmten Raum innezuhaben und Zeit außerhalb der Familie verbringen zu können. Erwachsene sollen den Freiraum der Kinder im Kinderhaus weder definieren noch dominieren, sondern ihn fördern und strukturieren. Damit bieten sie den Kindern Rückzugsmöglichkeiten und schaffen sich diese auch für sich selbst.

3. PÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Das pädagogische Konzept des Kinderhauses wird nicht als „Grundgesetz“ verstanden, sondern als lebendiges, nur in der Auseinandersetzung lebensfähiges Produkt permanenter Diskussion. Folgende für das Kinderhaus gültigen Ziele müssen von den Eltern mitgetragen werden, wobei der Anspruch besteht, dass sie sich mit diesen identifizieren.

3.1 ZIELE PÄDAGOGISCHEN HANDELNS

Kinder sind eigenständige und selbstbewusste Individuen. Sie sind sozial und kommunikativ. Sie nehmen die Welt anders wahr als Erwachsene. Sie stoßen oft an Grenzen, die sowohl von ihren eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten herrühren, als auch von äußeren Bedingungen geprägt werden. Sie wollen und müssen sich integrieren und gleichzeitig ihre eigene Position entwickeln und vertreten. Kinder brauchen viel Raum, viel Zeit, viel Zuwendung.

3.1.1 SELBSTÄNDIGKEIT UND SELBSTBESTIMMUNG

Kinder sollen in ihrer Autonomie unterstützt werden. Das Kinderhaus begleitet dabei die Kinder auf der Suche nach dem eigenen Weg. Einerseits benötigen Kinder Unterstützung, um altersspezifische Aufgaben zu lösen, andererseits steht den Kindern die Möglichkeit zu, ihre Bedürfnisse und Wünsche selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu verwirklichen und dabei ihre Lösungen zu entwickeln.

3.1.2 KRITIKFÄHIGKEIT

Kinder haben die Fähigkeit in kritischer Weise zu lernen und zu den Ideen, Gedanken und Handlungen anderer Menschen Position zu beziehen. Das bedeutet, die Kinder in ihrer Position zu unterstützen, sowohl gegenüber anderen Kindern und Erwachsenen, als auch gegenüber Regeln und Normen. Dabei werden sie auf ihrem Weg begleitet, Konflikte mit anderen auszutragen und durch Auseinandersetzung und Klärung gemeinsam zu einer Lösung zu gelangen.

3.1.3 GLEICHBERECHTIGUNG

Wesentlicher Grundgedanke von Gleichberechtigung ist die Forderung, jeden Menschen in seinem/ihrem Lebensabschnitt zu akzeptieren und zu tolerieren. Damit Kinder und Erwachsene gleichberechtigt miteinander umgehen können, bedarf es vor allem seitens der Erwachsenen Erklärung und Reflexion. Rechte und Pflichten, die für alle gelten werden gemeinsam entwickelt und Eingriffe und Regeln transparent gemacht. In diesem Zusammenhang können Kinder lernen für sich selbst und ihre Handlungen Verantwortung zu übernehmen.

3.1.4 SOLIDARITÄT

Ziel ist es, das Interesse zum gerechten Handeln zu wecken und Wege aufzuzeigen, wie Gerechtigkeit, sowohl für sich selbst als auch für die Gemeinschaft, zu finden ist. Durch Hilfe und Austausch, Teilen und Mitteilen von Erfahrungen und Gebrauchsgegenständen oder Spielmaterialien können sich die Kinder solidarisieren und auch gegen die Erwachsenen ihre Interessen vertreten. Da sie die Möglichkeit haben, ihre Konflikte untereinander auszutragen, entwickeln sie gegenseitige Rücksichtnahme und Akzeptanz.

Somit können die Kinder einerseits den Unterschied zwischen Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit erfahren und andererseits solidarisches Handeln entwickeln.

3.2 UMSETZUNG DER ZIELE IM PÄDAGOGISCHEN HANDELN

3.2.1 KONTINUITÄT

Das Kinderhaus bietet die Möglichkeit, dass Kinder vom ersten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt gemeinsam in konstanten Gruppen, in einer Einrichtung bleiben können. Über diesen langen Zeitraum bauen die Kinder stabile Beziehungen untereinander, sowie zu den Bezugspersonen und dem Elternkreis auf. Diese Beziehungen stellen einerseits eine wichtige emotionale Basis im Kinderhausalltag dar und andererseits entwickeln Kinder die soziale Kompetenz intensive Bindungen einzugehen und zu halten.

3.2.2 GANZHEITLICHKEIT

Es wird versucht die Gesamtheit der Familie in ihrer sozialen und gesellschaftlichen Situation zu sehen und zu respektieren. Im gemeinsamen Zusammenwirken werden kreative und individuelle Wege gesucht, um Konflikte und Probleme der Kinder und der Erwachsenen zu lösen. Nur durch gemeinsames Handeln können tragfähige Lösungen gefunden und weiterführende Perspektiven entwickelt werden.

3.2.3 BEDÜRFNISORIENTIERUNG

In der Zielsetzung wird großer Wert auf den Individuellen Rhythmus gelegt, der das Tempo bestimmt, in dem die Ziele erlernt werden. Im Kinderhaus wird versucht eine Atmosphäre herzustellen, in der sowohl die individuellen Bedürfnisse der Kinder als auch die der jeweiligen Kleingruppe respektiert werden. Das heißt: Es gibt keine strikten Zeitpläne, abgesehen von der Essens- und Aufräumzeit. Die Kinder bestimmen SpielgefährtnInnen, Art, Dauer und Material ihrer Spiele weitgehend selbst. Den Kindern werden vom Team, Eltern und anderen Kindern, pädagogische Anregungen und neue Ideen (Offene Aktionen/Projekte) ermöglicht.

3.2.4 ALTERSÜBERGREIFENDES GRUPPENKONZEPT

Kinder brauchen andere Kinder. Kinder lernen nicht nur von Erwachsenen, sondern oft voneinander besser und unmittelbarer als durch die Vermittlung von Erwachsenen.

Die Kinder im Kinderhaus sind in vier altershomogene Gruppen aufgeteilt, deren Gruppengröße sich nach der jeweiligen Altersgruppe richtet. Durch intensive Beziehungsarbeit bieten diese Gruppen Schutz, Stabilität und einen dem Alter der Kinder entsprechenden Rahmen. Aus dieser Sicherheit heraus erobern sich die Kinder langsam alle Räume des Kinderhauses und den Garten. Durch diese Gruppen werden soziale Beziehungen auf der Grundlage einer vergleichbaren sozialen, intellektuellen und motorischen Entwicklung gewährleistet. Durch den offenen und gruppenübergreifenden Ansatz haben die Kinder die Möglichkeit zu allen Bezugspersonen und Erwachsenen eine Beziehung aufzubauen. Die Kinder

finden sich in ihren Spielen und verschiedenen Aktionen nach eigener Wahl ohne Berücksichtigung des Alters zusammen. So können geschwisterähnliche Situationen entstehen, die besonders für Einzelkinder wichtige Erfahrungen beinhalten.

3.2.5 SITUATIVER ANSATZ

Kinder sollen nicht Objekte pädagogischen Formens sein, sondern Subjekte eigener Erfahrung.

Die Kinder werden als aktiv handelnde Personen gesehen, die sich mit ihrer Umwelt auseinandersetzen. Das heißt, auch Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten wahrgenommen, anerkannt und akzeptiert.

Die pädagogische Arbeit der Bezugspersonen ist auf intensive Beziehungsarbeit ausgerichtet. Die Bezugspersonen teilen den Tagesablauf nicht in Frei- und Lernspiel auf, sondern die Kinder selbst gestalten ihr Spiel und wählen frei und altersübergreifend ihre PartnerInnen. Somit sind Tätigkeiten und Spielmaterialien nicht auf Teilziele des sozialen, musischen oder kognitiven Lernens ausgerichtet, sondern gehen von einer konkreten Situation des Alltags aus. Der Raum für das Wollen, für neue Erfahrungen mit sich und anderen, für Spaß und Langeweile wird von den Kindern selbst erlebt, die Konsequenzen des eigenen Handelns dürfen erfahren werden. Die Kinder lernen somit die Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Im Erkennen ihrer Möglichkeiten und im Erleben vielfältiger Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen entwickeln die Kinder ihre Autonomie.

3.2.6 GESCHLECHTSSPEZIFISCHER ANSATZ

Die Kinder sollen die Freiheit haben, verschiedene Rollen auszuprobieren und sie auf ihre Gültigkeit und Akzeptanz für ihre eigene Person zu überprüfen. So kann das eigene Geschlecht vielfältig und vielschichtig entdeckt und entwickelt werden. Dabei ist es erforderlich die Vorbildfunktion der Bezugspersonen und Eltern im Kinderhaus immer wieder kritisch zu hinterfragen. Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der verschiedenen Geschlechter zu fördern, ist und bleibt als übergeordnetes Ziel bestehen.

3.2.7 UMGANG MIT REGELN UND GRENZEN

Im Umgang mit Regeln und Grenzen gilt im Kinderhaus das Prinzip: so wenig wie möglich, so viel wie nötig. Einerseits müssen Regeln und Grenzen für die Kinder und auch für die Eltern nachvollziehbar sein und andererseits dürfen diese hinterfragt beziehungsweise in Frage gestellt werden.

Die bislang fest bestehenden Regeln orientieren sich am Tagesablauf (Essenszeiten), an der Mitverantwortung der Kinder (z.B. Aufräumzeit) und an der Rücksichtnahme auf andere (z.B. Spielstop, NEIN heißt NEIN).

Grenzen werden grundsätzlich dort gesetzt, wo andere herabgesetzt oder unterdrückt werden. Die Bezugspersonen greifen ein, wenn Konflikte nach dem „Recht des Stärkeren“, sowohl körperlich als auch psychisch, gelöst werden.

3.2.8 EINGEWÖHNUNGSZEIT

Für die neu ins Kinderhaus eintretenden Kinder gewinnt der Aspekt des Dabeiseins der Eltern in der Eingewöhnungsphase eine fundamentale Bedeutung. Im täglichen Dabeisein eines Elternteils lernen die Kinder ihre Bezugspersonen, andere Kinder und andere Eltern als kontinuierlichen Bestandteil des Kinderhauses kennen. Die Eingewöhnungszeit orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes und auch der Eltern. Diese Übergangs- und Eingewöhnungszeit ermöglicht es den neuen Kindern sowie deren Eltern, Kontakte und Beziehungen zu knüpfen und die Trennungs- und Abnabelungsprozesse zu mindern, da Eltern und Kinder gemeinsam ein neues Beziehungsnetz aufbauen.

3.2.9 JÄHRLICHE BAUERNHOFFAHRT

Ein fester Bestandteil im Jahresablauf des Kinderhauses ist der Bauernhofaufenthalt. Die jeweiligen Kleingruppen fahren gemeinsam mit ihren Bezugspersonen auf getrennte Bauernhöfe. Durch dieses Beisammensein festigt sich der Zusammenhalt der Gruppe, die Beziehungen der Kinder untereinander und zu den jeweiligen Bezugspersonen werden intensiviert. Für die Kinder finden vielschichtige Prozesse des Loslassens und des Selbständigwerdens statt. Auch für die Eltern bedeutet dies, ihre Kinder ein Stück loszulassen. Diese Auszeit ist für Eltern und Kinder inspirierend.

3.2.10 KINDERTEAM

Das Kinderteam ist ein in den zwei Kindergartengruppen regelmäßig stattfindendes Forum für Kinder und Bezugspersonen, um gemeinsam wichtige Themen oder Probleme anzusprechen, Konflikte zu lösen oder auch Wünsche und Vorschläge zu äußern. Es bietet allen Beteiligten die Möglichkeit sich verbal auseinander zu setzen, verschiedene Diskussionsstile auszuprobieren und den Kinderhausalltag aktiv mitzugestalten.

Die gemachten Erfahrungen im Kinderteam haben konkrete Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit der Kinder. Es kann sie befähigen später die eigene Meinung zu vertreten und sich zu artikulieren.

4 TEAM

4.1 PERSONALSCHLÜSSEL

Das Team setzt sich in der Regel aus PraktikantInnen, SozialpädagogInnen, KinderpflegerInnen und ErzieherInnen zusammen. Außerdem sind im Kinderhaus ein Zivildienstleistender und ein Koch angestellt.

Die Aufteilung der Bezugspersonen erfolgt gemäß den Kleingruppen; das heißt in der Babygruppe, in der Zweijährigengruppe und bei den Dreijährigen arbeiten jeweils zwei Kräfte und im Kindergarten drei. In einem jährlich rotierenden Modus verändert sich diese Aufteilung, wobei bestimmte Prioritäten eingehalten werden, zum Beispiel behält die Babygruppe eine ihrer Bezugsperson für zwei Jahre.



4.2 ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die folgende tabellarische Darstellung zeigt die Aufgaben der Bezugspersonen im Jahresablauf:

Aufgaben	Häufigkeit	Zeitraumen	TeilnehmerInnen	Ziele/Inhalte
Kleinteam	1x wö.	1 Std.	Bezugspersonen Kleingruppe	Organisation/Vorbereitung (z.B. Kl. EA/Elterngespräche, Ausflug, Aktionen, Bauernhoffahrt, etc.), Reflexion über Kinder der jeweiligen Gruppe
Gesamtteam	1x wö.	2,5 Std.	Gesamtteam	Reflexion (Kinderkl. EA), Reflexion über pädag. Handlungsweisen, Organisation (Dienstplan, Aktionen, Urlaubsplanung, Kinderhausalltag)
	1x mon.	2 Std.	Gesamtteam	Bedarfs- u. Bedürfnisorientiert (Einzel-fallbesprechung Kind, Teamsituation, Eltern-Team-Situation)
Klausurtag	6x jährl.	6 Std.	Gesamtteam	Themenorientiert (spezielle Themen werden behandelt)
	2x jährl.	Frei. bis Sonnt.	Gesamtteam	intensive Reflexion über alle Kinder; Reflexion über die Zusammenarbeit in Team; persönliches Kennenlernen der einzelnen Teammitglieder untereinander; Reflexion Eltern-Team-Situation
Einarbeitung	1x wö.	1 Std.	neues und erfahrenes Teammitglied	Vermittlung der pädag. und organisatorischen Inhalte des KiHa.
Anleitung	1x wö.	1 Std.	PraktikantIn und AnleiterIn	Vermittlung der pädag. und organisatorischen Inhalte des KiHa.; Reflexion des eigenen pädag. Handelns
	nach Bedarf	nach Bedarf	betroffene Eltern und Kleingruppenteam	Problemorientiert (in Bezug auf Kinder, Team u. Eltern); kann von Eltern und Team eingefordert werden; Lösungsstrategien erarbeiten
kleiner EA	2x mon.	3 Std.	Eltern und Bezugspers. Der Kleingruppe	reflektierte Informationen über einzelne Kinder und die Gruppensituation; Austausch über die aktuelle, familiäre Situation der Kinder
großer EA	1x mon.	3 Std.	Eltern und Gesamtteam	Darstellen der aktuellen Situation im Team; Diskussion über pädag. Inhalte (allgemeingültige Regeln, Konzeptinhalte); Organisation und Vorbereitung: Gruppenverteilung, Bauernhoffahrt, Aktionen/Projekte
ETW	2x jährl.	Samst. + Sonnt.	Eltern und Gesamtteam	Themenorientierte, intensive Zusammenarbeit/Auseinandersetzung mit allen Kinderhauseltern
AGG	nach Bedarf			

4.3 RAHMENBEDINGUNGEN/VORAUSSETZUNGEN

- Die Teammitglieder sind gleichberechtigt, arbeiten eigenverantwortlich und selbstständig; wobei gruppenübergreifende und raumdeckende Zusammenarbeit wichtige Bestandteile des Kinderhauses sind.
- Voraussetzung ist eine Bereitschaft sich kontinuierlich und offen mit den konzeptionellen Inhalten des Kinderhauses auseinander zu setzen.
- Für folgende Aufgabenbereiche (Einkauf, Bürotätigkeiten, Organisation, Wartung etc.) legt das Team selbstständig und eigenverantwortlich geeignete Bezugspersonen als „Verantwortliche“ für den jeweiligen Aufgabenbereich fest.

5 VORSTAND BEIRAT

Der Vorstand im Kinderhaus setzt sich aus dem Personal-, zwei Öffentlichkeitsarbeits-, Finanz-, und ZuschussvorständInnen zusammen. Diese Vorstände werden vom Gesamtelternabend gewählt und einmal jährlich entlastet. Die Vorstände arbeiten weitgehend selbständig, wichtige Entscheidungen hingegen werden auf dem Gesamtelternabend diskutiert und abgestimmt.

Die Vorstände sind durch den Beirat erweitert. Die Beiräte werden in den jeweiligen Kleingruppen gewählt, sie entlasten die Arbeit der Vorstände und dienen dem Informationsfluss in die Kleingruppen. Dieses Gremium trifft sich regelmäßig, je nach Bedarf, zur Entscheidungsvorbereitung.

6 AUFNAHMEVERFAHREN

6.1 KINDER UND ELTERN

Ins Kinderhaus werden nicht nur Kinder, sondern insbesondere die Eltern aufgenommen.

Interessierte Eltern stellen sich den Eltern der entsprechenden Kleingruppe vor und lernen mit diesen das Kinderhaus kennen. Sie sollen möglichst oft mit ihren Kindern im Kinderhaus sein und so die Möglichkeit haben, sich ein differenziertes Bild davon zu machen. Die Eltern der Kleingruppe und ihre Bezugspersonen, die die interessierten Eltern bereits im Kinderhausalltag mit ihren und den anderen Kindern erlebt haben, entscheiden dann, ob diese auf den Kleingruppenelternabend eingeladen werden. Hier besteht für alle noch einmal die Möglichkeit sich näher kennen zu lernen, sich zu befragen und herauszufinden, ob jeder sich vorstellen kann, die kommenden Kinderhausjahre miteinander zu gestalten. Auf diesem Kleingruppenelternabend sollen die neuen Eltern auch mit dem Konzept des Kinderhauses vertraut gemacht werden und grundlegende Fragen sollen geklärt werden. Jede und jeder muss sich bewusst sein, dass man die Zukunft des Kinderhauses gemeinsam gestalten wird und sich für das Kennenlernen genug Zeit nehmen.

Ist sich die Kleingruppe mit den neuen Eltern einig, werden sie auf dem Großen Elternabend allen anderen Eltern und Bezugspersonen vorgestellt und mit Abstimmung aufgenommen.

6.2 BEZUGSPERSONEN

Wird eine Stelle im Kinderhaus frei, wird sie von den Eltern ausgeschrieben und in Zusammenarbeit mit dem Team werden BewerberInnen ins Kinderhaus zu einem Probearbeitstag mit anschließendem Bewerbungsgespräch in der Teamsitzung eingeladen.

Mindestens eine Mutter oder ein Vater ist an diesem Tag ebenfalls anwesend und vertritt stellvertretend die Eltern. Zum nächstmöglichen Großen Elternabend werden die in Frage kommenden BewerberInnen eingeladen und werden, nachdem sie vom Team vorgestellt und von den Eltern befragt wurden, mit 2/3 Mehrheit aufgenommen. Bevor es zur Abstimmung kommt diskutieren die anwesenden Eltern und Bezugspersonen das Bewerbungsgespräch ohne die sich bewerbende Person.